

C. Sachantrag an den 13. Landesparteitag

C.1. Ablehnung von politisch motivierter Gewalt

ÄC.1.1. Änderungsantrag zu C.1.

Einreicher: Dieter Gaitzsch

Ersetzen von

DIE LINKE. Sachsen distanziert sich von jeglicher Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung.

Durch

DIE LINKE. Sachsen lehnt Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung ab aber befürwortet Mittel des zivilen Ungehorsams.

Begründung:

Jegliche Gewalt beinhaltet auch den Begriff der passiven Gewalt, mit der sich Demonstranten vor Gewalteinwirkung schützen. Demonstranten gegen Faschismus und Rassismus sind zunehmend Gewalt ausgesetzt und es ist das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit, welches mit der passiven Gewalt wahrgenommen wird.

Ziviler Ungehorsam ist entsprechend Artikel 20 (4) des Grundgesetzes ein legitimes Mittel, um die unantastbare Würde des Menschen und die bestehende freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen:

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Die rassistischen, faschistischen und nationalistischen Bewegungen in der Gesellschaft gefährden diese Grundordnung und berechtigen uns zum Widerstand, auch in Form von zivilem Ungehorsam.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____